

Niederschrift über die Sitzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd

Tag und Ort der Sitzung: 9. November 2022, Klärwerk Nagel

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Verbandsvorsitzenden;
Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2022
 - 1.2 Informationen des Verbandsvorsitzenden;
- Stromerzeugung und Verbrauch auf der Kläranlage
Jahresbilanz Mikrogasturbine und PV-Anlage
 - 1.3 Informationen des Verbandsvorsitzenden;
Stellungnahme des Landratsamtes Kronach zum Haushalt 2022
 - 1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Offizielle Übergabe der Schlammpresse
2. Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Schmölz I; Vorstellung des Planungsstandes durch den Planer
3. Kläranlage Nagel - Stauraumkanal;
Vorstellung des Planungsstandes durch den Planer
4. Sanierungskonzept der Abwasserkanäle des AWV im Bereich der KC13 - Ortsdurchfahrt Au
5. Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)
6. Unvorhergesehenes und Sonstiges
 - 6.1 Flachdachsanierung des Betriebsgebäudes der Kläranlage Nagel - Beauftragung der Vorplanung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen

1.1 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2022

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind. Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.03.2022 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 8.1. nö

Anbindung der Fernwirktechnik (Außenstationen) an die Kläranlage

Im Zuge der Neukonzeption der SPS-Steuerung in der Kläranlage wurde die Anbindung der Außenbauwerke mittels der bestehenden, über 20 Jahre alten, Fernwirktechnik vorgesehen. Die Realisierung dieser Anbindung ist nur möglich, wenn die Außenstationen dafür mit neuer Kommunikationstechnik ausgestattet werden. Das Gremium beschloss diese Leistung an die Firma K+S Richter zu vergeben. Die Kosten liegen bei ca. 20.000 €.

1.2 Informationen des Verbandsvorsitzenden - Stromerzeugung und Verbrauch auf der Kläranlage Jahresbilanz Mikrogasturbine und PV-Anlage

Sachverhalt:

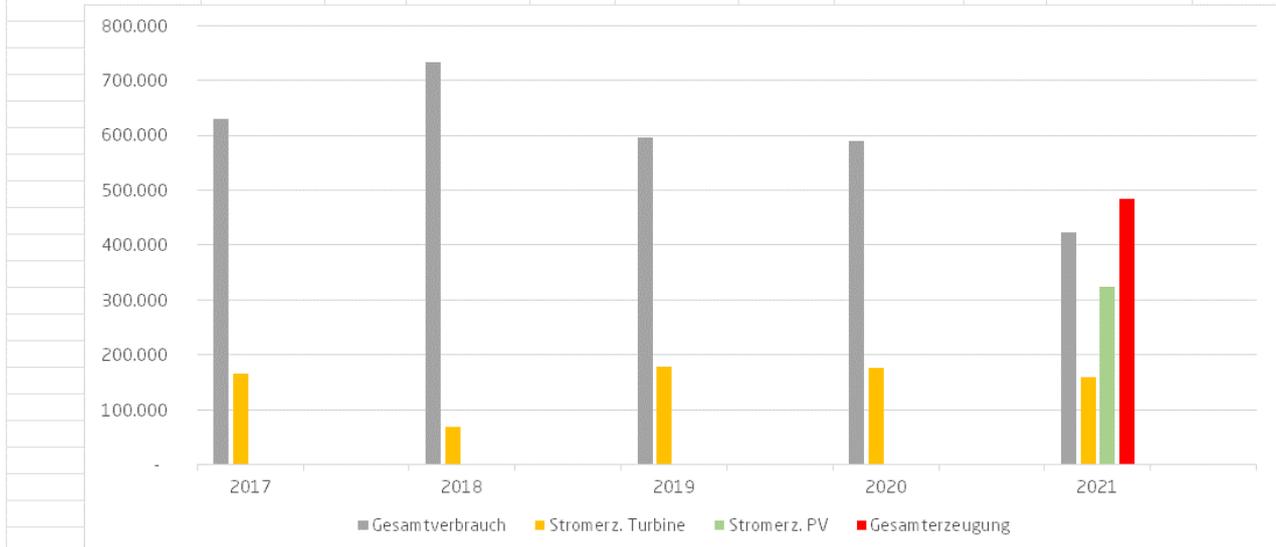
Der Verbandsvorsitzende informierte über die bislang vorliegenden Daten zu den Stromverbräuchen. Die PV-Anlage sei nunmehr ein Jahr in Betrieb (seit Ende 2020) und damit könnten erste Vergleichszahlen für die Stromverbräuche herangezogen werden.

Letztlich seien die Daten aber in weiten Teilen doch nicht immer vergleichbar, weil der AWV im Jahr 2021 die neuen Gebläse in Betrieb genommen habe, die deutlich weniger Strom bräuchten. Im März 2022 seien nun die weiteren zwei Schraubgebläse mit den neuen Belüfterplatten eingebaut worden, was den Jahresvergleich wiederum erschwere.

Insgesamt zeige die Übersicht, dass mit der Microgasturbine (Verbrennung des eigenen Klärgases) und der PV-Anlage ein wesentlicher Schritt zur Reduzierung des Stromzukaufes gemacht wurde.

Jahresbilanzen Stromerzeugung und Verbrauch

	2017		2018		2019		2020		2021	
Gesamtverbrauch	630.253	kWh	734.065	kWh	595.105	kWh	590.822	kWh	422.404	kWh
Stromerz. Turbine	165.219	kWh	68.446	kWh	179.075	kWh	176.080	kWh	159.174	kWh
Stromerz. PV									324.623	kWh
Gesamterzeugung									483.797	kWh
Eigenstromanteil	26	%	9	%	30	%	30	%	77	%



Finanzielle Auswirkungen

Stellvertretender Verbandsvorsitzender Jörg Neubauer unterstrich, dass der AWW mit der PV-Anlage auf dem Gelände eine vorausschauende und gute Entscheidung getroffen habe. Die positiven Ergebnisse bei den Stromzukaufen wirken sich jetzt schon deutlich aus.

1.3 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Stellungnahme des Landratsamtes Kronach zum Haushalt 2022

Sachverhalt:

Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan informierte das Gremium über das Schreiben des Landratsamtes Kronach vom 31.05.2022, zur Haushaltssatzung/-plan 2022, der mit der Sitzungseinladung an alle Mitgliedsgemeinden und Verbandsräte versandt wurde. Die Haushaltssatzung enthält keine Kreditaufnahmen, weshalb auch keine rechtsaufsichtliche Genehmigung erforderlich war. Die Festsetzung der Kassenkredite mit 150.000 € liegt innerhalb des gesetzlich vorgeschlagenen Rahmens von 1/6 der veranschlagten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Haushaltsausgleich ist gewährleistet, die Betriebs- und Investitionskostenumlage wurde entsprechend der Verbandssatzung festgesetzt. Der Schuldenstand weist zum Ende des Haushaltsjahres 2021 eine Gesamtverschuldung von 4,518 Mio. € auf. In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes bis zum 31.12.2025 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen, so dass der Schuldenstand Ende 2025 voraussichtlich 3,675 Mio. € betragen wird. Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Jahren 2022 bis 2025 mit insgesamt 5,560 Mio. € werden durch die Investitionskostenumlage finanziert. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für das Haushaltsjahr 2022 und für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis einschl. 2025 gegeben. Der Verband verfügt über eine allgemeine Rücklage mit 12 Tsd. €. Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Haushaltsjahre berechnete Mindestrücklage in Höhe von 16 Tsd. € kann somit im Haushaltsjahr 2022 nicht in voller Höhe vorgehalten werden. Eine Erhöhung war wegen der Belastung der Mitgliedsgemeinden infolge der höheren Investitionskostenumlage nicht vorgesehen.

Die Haushaltssatzung wurde im Kreisamtsblatt veröffentlicht und auf die Auflegung des Haushaltsplanes ab diesem Zeitpunkt für 1 Woche hingewiesen - zusätzlich wurde auf die Bekanntmachung in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Küps und Weißenbrunn verwiesen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2022 kann außerdem während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Küps, Zimmer-Nr. 213, eingesehen werden.

1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Offizielle Übergabe der Schlammpresse

Sachverhalt:

Der Abwasserverband Kronach-Süd hat mit der Siebbandpresse bereits frühzeitig die Schlammbehandlung durchgeführt. Diese Siebbandpresse war jedoch in die Jahre gekommen und musste erneuert werden. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten wie z.B. ein Neubau standen zur Auswahl. Letztlich hat sich die Verbandsversammlung dafür entschieden, die bisherigen Räumlichkeiten zu sanieren. Bislang wurde der vorgepresste Schlamm mit einem TS-Gehalt von 18 % abtransportiert.

Wurden Anfang 2017 noch Preise von 54,55 €/t aufgerufen, waren es ein Jahr später bereits 105 €/t.

Insofern war der Neubau der Schlammpresse ein wichtiger Schritt.

Im Zeitraum von April bis Oktober 2020 wurden die Bauarbeiten durchgeführt, das Richtfest fand am 30.07.2020 statt. Mit der neuen Schlammpresse kann der TS-Gehalt des Schlammes auf 25 – 26 % erhöht werden. Somit muss weniger Wasseranteil transportiert und letztlich auch bezahlt werden. Nach den Worten von Klärwerksmeister Daniel Neumann führt die gleichmäßige Zuführung des Filtratwassers auch zu einem Synergieeffekt.

Die Investitionskosten für den Maßnahmen inkl. der Objekt- und Tragwerksplanung belaufen sich auf 1.178.000 €, die sich durch die gesunkenen Entsorgungskosten auch mittelfristig amortisieren.

Beteiligt an den Baumaßnahmen waren die Firma Hofmann-Bau (Sonnefeld), die Firma Laumann für die Betonsanierung sowie die W.E.T für die Maschinen- und Elektrotechnik.

Bürgermeister Bernd Rebhan bedankte sich beim Ingenieurbüro SRP für die Betreuung der Baumaßnahme.

2. Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Schmölz I; Vorstellung des Planungsstandes durch den Planer

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 24.03.2021 hat die Verbandsversammlung die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme auf Grundlage der vorgestellten Kostenberechnung des Planers beschlossen.

Gemäß der beschlossenen Modifikation III wurden vorangetrieben:

- Neubau eines Pumpwerkes und Regenüberlaufbecken mit GFK-Elementen
- Rückbau des bestehenden sanierungsbedürftigen Pumpwerkes
- Sanierung und Umbau des bestehenden RÜB in ein RRB
- Sanierung der Einleitungsstelle in den Krebsbach
- Gewässerverbesserungsmaßnahmen des Krebsbaches bis zur Querung B303

Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorliegende Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen und die wasserrechtliche Erlaubnis auf den Weg zu bringen.

Mittlerweile sind die entsprechenden wasserrechtlichen Bescheide durch das Wasserwirtschaftsamt entschieden worden und somit ist der Weg frei für die Ausschreibung.

Herr Brandner vom planenden Ingenieurbüro SRP aus Kronach stellte den aktuellen Stand der Ausführungsplanung und der fortgeführten Kostenermittlung vor und gab einen Ausblick über den weiteren zeitlichen Ablauf (Ausschreibung und grober Bauzeitenplan).

Derzeit lägen die Kosten bei rund 1,7 Mio. € – aufgrund der aktuellen Preissteigerungsentwicklung muss jedoch von einer Angebotssumme i.H.v. ca. 2 Mio. € ausgegangen werden, so Brandner.

Beschluss:

Die Ausführungen von Dipl. Ing. Brandner werden zu Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Sollte die Angebotssumme 30% über der Kostenschätzung liegen, ist die Vergabe dem Gremium erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Kläranlage Nagel - Stauraumkanal; Vorstellung des Planungsstandes durch den Planer

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 24.03.2021 wurde die Vorplanung für den Stauraumkanal vorgelegt und das Büro Piewack & Partner beauftragt, ein Bodengutachten zu erstellen. Am 03.11.2021 erfolgte die Präsentation der Vorplanung. Auf dieser Grundlage wurde die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme voranzutreiben und die entsprechenden Arbeiten auszuschreiben. Die Vergabe kann nach erfolgreicher Ausschreibung und Zuschussgenehmigung an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen. Gleichzeitig sollte das Gremium über die weiteren Fortschritte unterrichtet werden.

Mittlerweile ist für das Projekt die Förderzusage nach der RZWas durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach erteilt worden.

Herr Brandner vom planenden Ingenieurbüro SRP aus Kronach stellt den aktuellen Stand der Genehmigungsplanung und der fortgeführten Kostenermittlung vor und gibt einen Ausblick über den weiteren zeitlichen Ablauf (Fertigstellung der Ausführungsplanung, Ausschreibung und grober Bauzeitenplan). Der nächste Schritt sei die Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung.

4. Sanierungskonzept der Abwasserkanäle des AWV im Bereich der KC13 - Ortsdurchfahrt Au

Sachverhalt:

Im Vorfeld der vom Landkreis Kronach geplanten Erneuerung der Kreisstraße KC13 in der Ortsdurchfahrt Au wurde der Abwasserkanal des Abwasserverbandes durch die Fa. Drechsler befahren und durch das Büro SRP aus Kronach eine Bewertung des Zustandes erstellt. Hierbei wurde festgestellt, dass in der Ortsdurchfahrt von 541m Kanal des AWV ca. 50% sanierungswürdig sind. Als nächster Schritt soll auf dieser Grundlage ein Sanierungskonzept mit Empfehlungen zur Sanierungsart bezüglich offener oder

geschlossener (Inlinersanierung) Bauweise erstellt werden. Hierzu liegt der Verwaltung ein Honorarangebot nach HOAI 2021 über 9.853,50 € brutto vom Ingenieurbüro SRP vor das die Leistungsphasen 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) enthält. Das Honorarangebot wurde von der Verwaltung geprüft und entspricht den Festlegungen der HOAI.

Im Zuge der Umsetzung der Sanierung wären die Leistungsphasen 4 bis 9 Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauleitung entsprechend noch zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

9.853,50 € brutto im Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Ingenieurleistungen an das Büro SRP aus Kronach zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Jörg Neubauer, hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) in Anlehnung an Art. 103 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 vollzogen. Die Jahresrechnung wurde ohne Beanstandungen geprüft. Anfragen der Rechnungsprüfer wurden während der Prüfung durch die Verwaltung beantwortet.

Der RPA-Vorsitzende Jörg Neubauer gab einen kurzen Bericht über die Prüfung. Er nahm Stellung zu den angesetzten Sitzungen und dem Besichtigungs- und Außentermin des Ausschusses. Vom RPA wurden folgende Anregungen gemacht:

- a) Es sollte überprüft werden, ob es nicht wirtschaftlicher ist, die Parameter aus den Trockenwetterzuflüssen von einer externen Firma ermitteln zu lassen. Sobald alles überprüft worden ist, wird das Ergebnis in der Sitzung präsentiert. Über die Häufigkeit des Ablesens, um ein präzises Ergebnis zu erhalten, sollte gesprochen werden.

Er dankte der Verwaltung und dem Verbandsvorsitzenden und beantragte die Jahresrechnung 2021 festzustellen sowie die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

A) Die Jahresrechnung 2021 wird i.S.d. Abschlussübersicht (Soll-/Ist-Ergebnis) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

B) Für die Jahresrechnung 2021 wird die Entlastung erteilt.

Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu Teil B) nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Unvorhergesehenes und Sonstiges

6.1 Flachdachsanieierung des Betriebsgebäudes der Kläranlage Nagel - Beauftragung der Vorplanung

Sachverhalt:

Gegen die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erhob sich seitens des Gremiums kein Widerspruch.

Das schon mehrfach undichte Flachdach des Betriebsgebäudes der Kläranlage Nagel soll grundhaft erneuert werden. Bei längeren Regenereignissen kam es in der Vergangenheit regelmäßig zu größeren Wassereintritten ins Betriebsgebäude, die insbesondere die neu verbaute Steuertechnik gefährden und die Bausubstanz nachhaltig schädigen. Zukünftig soll das anfallende Regenwasser mittels eines neu zu errichtenden, flach geneigten (circa 10° DN) Pult- bzw. Satteldach mit Metalldeckung abgeleitet werden. Die defekte Dicht- und Dämmebene muss hierzu auf einer Fläche von circa 420m² zurück gebaut werden.

Das Honorarangebot der hierzu im Vorfeld nötigen Planungsleistungen des Planungsbüros 3 D Architekten-Ingenieure aus Kronach beinhaltet die LPH 1 – 2, also die erste Vorplanung und Kostenschätzung und beläuft sich auf 1.995.27 € brutto. Die LPH 3 – 9 der HOAI, Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung werden auf Grundlage dieser Vorleistungen später separat beauftragt. Das vorliegende Angebot wurde seitens der Verwaltung geprüft und entspricht den Festsetzungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Beschluss:

Das Gremium beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Vorplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt neben der Planung für ein geneigtes Dach auch eine Flachdachsanieierung mit extensiver Begrünung zu prüfen. Die Installation einer PV-Anlage soll in beiden Varianten geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0